

## **Beratungsvorlage zu TOP 4**

**Terminierung und Festlegung der Tagesordnung  
einer Einwohnerversammlung**

Gremium  
Sitzung  
Sitzungstag  
AZ  
Bearbeiter

**Gemeinderat  
Öffentlich**  
18.01.2023  
021.21  
HALin Schill

### **I. Allgemeine Bemerkungen**

Gemäß § 20a der Gemeindeordnung sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen.

In einer Einwohnerversammlung soll Gelegenheit gegeben werden, zu den vorgestellten Themen Fragen zu stellen.

Die Verwaltung schlägt folgende Tagesordnung vor:

TOP 1: Windkraftanlagen auf dem Kohlernkopf und auf dem Hohfirst  
TOP 2: Starkregenrisikomanagement  
TOP 3: Sonstiges

Im Anschluss gibt es die Gelegenheit für gemeinsame Gespräche.

### **II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung nach Absprache mit den Referenten zu den jeweiligen Themen den Termin für die nächste Einwohnerversammlung festzulegen.

BM zur Kenntnis: \_\_\_\_\_